

Antrag

der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

**Strukturelle Unterstützung der neu gebildeten Gemeinde
Kleines Wiesental**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Entwicklung des Zusammenschlusses von acht Gemeinden zur Einheitsgemeinde Kleines Wiesental nach nunmehr neun Monaten beurteilt, insbesondere mit Blick auf den „Modellcharakter“ dieses Schritts auch für andere Gemeinden im Land;
2. welche strukturellen Unterstützungen (z. B. Investitionszuschüsse) den vormals acht Gemeinden vom Landratsamt Lörrach, dem Regierungspräsidium Freiburg und ihrerseits durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum bzw. der Akademie Ländlicher Raum für den Fall eines freiwilligen Zusammenschlusses schriftlich oder mündlich in Aussicht gestellt wurden;
3. welche strukturellen Unterstützungen der Gemeinde Kleines Wiesental durch das Landratsamt Lörrach, das Regierungspräsidium Freiburg und durch das Land Baden-Württemberg seit ihrem Bestehen gewährt wurden, insbesondere auch mit Blick auf die Verteilung der Mittel aus Fachförderprogrammen des Landes Baden-Württemberg;
4. welche Unterstützung das Landratsamt Lörrach, das Regierungspräsidium Freiburg sie für die Zukunft hinsichtlich der noch anstehenden strukturellen Änderungen planen (insbesondere für Projekte, für die die Gemeinde bereits Anträge auf Förderung gestellt hat), welche Prioritäten sie hierbei setzt und welche Anforderungen sie insoweit an die Gemeinde stellen;

5. wie sie die Zukunft der Hauptschule im Kleinen Wiesental beurteilt und welche Unterstützung die Gemeinde in dieser Frage vom Land Baden-Württemberg erwarten darf;
6. welche Entwicklungs- und finanzielle Unterstützungsmöglichkeit sie zur Einrichtung einer DSL-Versorgung im Kleinen Wiesental sieht;
7. welche Vorschläge die Gemeinsame Finanzkommission hinsichtlich eines flächenbezogenen Infrastrukturansatzes im kommunalen Finanzausgleich erarbeitet hat (vgl. Drucksache 14/2111 zu Frage VII.2.) und wie sie eine entsprechende Änderung beurteilt;
8. welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes – abgesehen von der bereits erfolgten Förderung im LEADER-Programm – zur Sicherung des Bestands und des Betriebs des Dorfladens im Ortsteil Wies im Kleinen Wiesental in Betracht kommen, insbesondere um die baulichen Probleme der EnEV-gerechten Beheizung und Dämmung zu beheben (z. B. aus Mitteln des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum[ELR]);
9. wie sie die Tatsache beurteilt, dass das Regierungspräsidium Freiburg anlässlich der öffentlichen Einweihung des genossenschaftlich begründeten Dorfladens eine Urkunde zukommen ließ, wonach dieser Dorfladen als gefördertes „Leuchtturmprojekt“ im Rahmen des LEADER-Programms gilt, obwohl die zugesagten finanziellen Zusagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Träger ausbezahlt wurden.

15. 10. 2009

Gall, Heiler, Stickelberger, Braun, Haller SPD

Begründung

Die Gemeinde Kleines Wiesental hat sich zum 1. Januar 2009 aus acht selbstständigen Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen. Dieser Schritt wurde von den acht Gemeinderäten letztendlich förmlich beschlossen, jedoch wurde er im Vorfeld seitens des Regierungspräsidiums Freiburg und des Landratsamts Freiburg „aktiv angeregt“. Letzteres legte einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss vor. Grund hierfür waren die schwierige finanzielle Situation der betroffenen Gemeinden und insbesondere die von 2010 an wegfallenden Mittel aus dem Ausgleichsstock.

Laut Meldungen in der Presse wurden den Gemeinden im Falle eines Zusammenschlusses staatliche Unterstützungen als „Gegenleistung“ in Aussicht gestellt. So sprach das Regierungspräsidium von „struktureller Unterstützung“ wie z. B. Zuschüssen für wichtige Investitionen (u. a. DSL-Versorgung) und für die Zukunft der Hauptschule. Der Landkreis seinerseits sagte finanzielle Beteiligung an einer Konzeption zur Bildung zu. Im Zuge der Restrukturierung im Kleinen Wiesental stellt sich nun die Frage, inwieweit die Landesregierung, das Regierungspräsidium Freiburg und das Landratsamt Lörrach die im Vorfeld des Zusammenschlusses in Aussicht gestellten Hilfen tatsächlich gewähren.

Im Weiteren wurde für einen genossenschaftlich gegründeten Dorfladen im Ortsteil Wies der Gemeinde Kleines Wiesental ein Antrag auf Befreiung gemäß § 25 EnEV versagt und es stellt sich die Frage, wie die Gemeinde unter

Berücksichtigung der finanziellen Situation des genossenschaftlichen Trägers eine Lösung finden kann.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2009 Nr. 2-2201.4/33 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium, dem Finanzministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Entwicklung des Zusammenschlusses von acht Gemeinden zur Einheitsgemeinde Kleines Wiesental nach nunmehr neun Monaten beurteilt, insbesondere mit Blick auf den „Modellcharakter“ dieses Schritts auch für andere Gemeinden im Land;

Zu 1.:

Die administrative Abwicklung des Gemeindezusammenschlusses verlief rasch und ohne Probleme. Hierzu hat auch die intensive Vorbereitung und Begleitung durch das Landratsamt Lörrach und das Regierungspräsidium Freiburg beigetragen. Der Integrationsprozess ist auf mehrere Jahre angelegt. Er verläuft bisher sehr vielversprechend. Bei allen Beteiligten steht der Wille zur gemeinsamen Lösung der Probleme im Vordergrund. Die ehemals selbstständigen acht Gemeinden waren in Struktur und Entwicklung sehr homogen. Ein „Modellcharakter“ für andere Gemeinden ist nicht erkennbar.

2. welche strukturellen Unterstützungen (z. B. Investitionszuschüsse) den vormals acht Gemeinden vom Landratsamt Lörrach, dem Regierungspräsidium Freiburg und ihrerseits durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum bzw. der Akademie Ländlicher Raum für den Fall eines freiwilligen Zusammenschlusses schriftlich oder mündlich in Aussicht gestellt wurden;

Zu 2.:

Den vormals acht selbstständigen Gemeinden des Kleinen Wiesentals wurden, mit Ausnahme des Entwicklungskonzeptes durch das Landratsamt Lörrach (siehe Nr. 3), für den Fall eines freiwilligen Zusammenschlusses weder schriftlich noch mündlich strukturelle Unterstützungen durch das Regierungspräsidium Freiburg und das Landratsamt Lörrach in Aussicht gestellt. Allerdings wurde den Gemeinden die Unterstützung des Regierungspräsidiums und des Landratsamts Lörrach bei der Beratung, Antragstellung und Entscheidung über Fördermöglichkeiten zugesagt.

Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für den Fall eines freiwilligen Zusammenschlusses wurden den vormals acht Gemeinden weder schriftlich noch mündlich durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Aussicht gestellt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hatte allerdings auf Anfrage für einen befristeten Zeitraum von maximal einem Jahr solchen Vorhaben, deren Planungen noch unter den Bedingungen der Selbstständigkeit aufgenommen worden waren, einen Sonderstatus eingeräumt: Das für einige Förderungen (z. B. Bauhöfe) zwingend vorausgesetzte Kriterium der „interkommunalen Trägerschaft“ sollte in diesem Zeitraum für die Gemeinde Kleines Wiesental als erfüllt angesehen werden. Bislang ist von diesem Entgegenkommen von Seiten der Gemeinde kein Gebrauch gemacht worden.

Für Anträge zum Programmjahr 2010 kann auf diesen Sonderstatus nicht mehr zurückgegriffen werden, da die Programmatscheidung im Frühjahr 2010 getroffen wird.

Auch seitens der Akademie Ländlicher Raum wurden keinerlei strukturelle Unterstützungen in Aussicht gestellt.

3. welche strukturellen Unterstützungen der Gemeinde Kleines Wiesental durch das Landratsamt Lörrach, das Regierungspräsidium Freiburg und durch das Land Baden-Württemberg seit ihrem Bestehen gewährt wurden, insbesondere auch mit Blick auf die Verteilung der Mittel aus Fachförderprogrammen des Landes Baden-Württemberg;

Zu 3.:

Im Zuge der Neubildung der Einheitsgemeinde Kleines Wiesental hat der damals noch bestehende Gemeindeverwaltungsverband Kleines Wiesental im November 2008 der Landsiedlung den Auftrag erteilt, für die neue Gemeinde ein regionales Entwicklungskonzept zu erstellen. An den Gesamtkosten von 20.230 Euro hat sich der Landkreis mit einem Betrag von 5.000 Euro beteiligt. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum unterstützt dieses Projekt mit einem Betrag von 13.230 €. Es wird von der Akademie Ländlicher Raum beratend begleitet. Außerdem hat der Landkreis noch einen Zuschuss in Höhe von 1.748 Euro zu den Projektkosten für das Tourismuskonzept gewährt, das ein wesentlicher Bestandteil des Entwicklungskonzepts ist. Eine weitere Förderung erfuhr dieses Projekt in Höhe von 3.000 € durch die Akademie Ländlicher Raum.

Die Gemeinde Kleines Wiesental hat aus dem *Ausgleichstock* im Jahr 2009 folgende Bedarfszuweisungen erhalten:

Hochwasserschutzmaßnahme Wieslet „Mühlenmatt“	55.000 Euro
Sanierung der Hauptschule und des Feuerwehrhauses Wieslet	35.000 Euro
Freisport- und Schulsportanlage	700.000 Euro
Ausgleich des Verwaltungshaushalts 2007 (endgültig)	750.000 Euro
Kassenkredit 2009 (vorläufig)	690.000 Euro

Aus dem *Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes* hat die Gemeinde Kleines Wiesental 2009 folgende Förderungen erhalten:

Sanierung der Hauptschule (Bildungspauschale)	70.587 Euro
Sanierung des Feuerwehrhauses Wieslet (Infrastrukturpauschale)	30.237 Euro

Aus *Fachförderprogrammen des Landes* hat die Gemeinde Kleines Wiesental seit ihrer Gründung folgende Förderung erhalten:

- Kommunale Sportstättenbauförderung:
Freisportanlagen bei der Grund- und Hauptschule in Tegernau 280.000 Euro
- Wasserversorgung:
Für zwei Vorhaben insgesamt rd. 410.000 Euro
- Kommunale Abwasserbeseitigung:
Für verschiedene Maßnahmen insgesamt Zuwendungen i. H. v. 362.600 Euro.

Im Rahmen von LEADER wurde in der Gemeinde Kleines Wiesental bisher (Stand Oktober 2009) mit dem in Nr. 8 genannten Projekt ein privat-gewerbliches Vorhaben gefördert.

Vor dem Zusammenschluss wurde mit Bescheid vom 23. Oktober 2008 für das Gemeindegebiet „Kleines Wiesental“ zur Verbesserung der Breitband-Versorgung in den Ortsteilen Bürchau, Elbenschwand, Raich, Sallneck, Tegernau und Wies ein Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von 22.000 Euro bewilligt. Aufgrund ausreichender Versorgung partizipierten die Ortsteile Wieslet und Neuenweg nicht an der Förderung.

Das Vorhaben wurde seitens des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum als Modellprojekt bewertet und durch GAK-Mittel im Rahmen des damals einschlägigen Höchstsatzes der Sonderlinie gefördert. Die Förderung erfolgte als Zuschuss an einen privaten Diensteanbieter. Laut dessen Angebot besteht eine symmetrische Versorgung von 2 MBit/s.

Aus Mitteln des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) hat die Gemeinde Kleines Wiesental bislang noch keine Zuwendungen erhalten.

4. welche Unterstützung das Landratsamt Lörrach, das Regierungspräsidium Freiburg sie für die Zukunft hinsichtlich der noch anstehenden strukturellen Änderungen planen (insbesondere für Projekte, für die die Gemeinde bereits Anträge auf Förderung gestellt hat), welche Prioritäten sie hierbei setzt und welche Anforderungen sie insoweit an die Gemeinde stellen;

Zu 4.:

Das Landratsamt Lörrach hat der Gemeinde für folgende Projekte Unterstützung zugesagt:

- | | |
|---------------------------------------------------|-------------|
| 1. Erstellung eines Internet-Auftritts (Homepage) | 7.500 Euro |
| 2. Planerische Umsetzung des Entwicklungskonzepts | 3.000 Euro. |

Dem Regierungspräsidium Freiburg liegen derzeit keine Förderanträge zur Entscheidung vor. Das Regierungspräsidium berät die Gemeinde für die Antragstellung im Jahr 2010. Das Regierungspräsidium hat darauf hingewiesen, dass zunächst vorrangig die bewilligten Maßnahmen (siehe Nr. 3) umzusetzen sind. Die Prioritäten für künftige Förderungen müssen von der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gesetzt werden. Pflichtaufgaben sind vor freiwilligen Aufgaben zu erledigen. Die Investitionen müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Aktuell wird über die Reduzierung der derzeitigen sechs kleinen Kindergärten diskutiert; fünf dieser Kindergärten sind in kirchlicher Trägerschaft. Der Beratungsfunktion des Landratsamts und des Regierungspräsidiums wird auch in Zukunft bei der Gemeinde Kleines Wiesental besondere Bedeutung beigegeben.

Im Bereich Abwasserbeseitigung hat die Gemeinde Kleines Wiesental für das Programmjahr 2010 vier Förderanträge mit Zuwendungen von insgesamt 788.200 Euro eingereicht.

Die Gemeinde kann aus dem EU-Programm LEADER Fördermittel erhalten. LEADER zeichnet sich besonders durch seinen „Bottom-Up-Ansatz“ (von unten nach oben) aus. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger der LEADER-Region sollen im Rahmen der Förderrichtlinien darüber entscheiden, welche Projekte gefördert werden. Dieses Prinzip führt dazu, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe (LAG) unter Berücksichtigung der Förderkriterien über die zu entwickelnden Projekte entscheidet.

Förderungen im Rahmen des EU-Programms LEADER (2007 bis 2013) setzen deshalb grundsätzlich voraus, dass das Vorhaben im Rahmen der Förder-

bestimmungen förderfähig ist, dem regionalen Entwicklungskonzept der LAG entspricht und in der LEADER-Aktionsgruppe Südschwarzwald das Auswahlverfahren erfolgreich besteht.

Das Förderangebot des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) steht der Gemeinde Kleines Wiesental ebenso wie allen anderen Gemeinden zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung aus Mitteln dieses Programms ist es u. a., dass sich Anträge der Gemeinde im Verfahren der Entscheidungsfindung gegen Konkurrenz durchsetzen und die mit den Vorhaben zu erwartenden strukturellen Effekte zu einer entsprechenden Priorisierung auf allen Stufen der Entscheidungsfindung führen.

5. wie sie die Zukunft der Hauptschule im Kleinen Wiesental beurteilt und welche Unterstützung die Gemeinde in dieser Frage vom Land Baden-Württemberg erwarten darf;

Zu 5.:

Im Zuge der Einrichtung von Werkrealschulen haben die Schulträger auch hier das Initiativrecht, d. h. sie haben es selbst in der Hand, ob sie ihre Schulen aufheben und zusammenlegen oder in der bestehenden Form weiterführen. Auch die Gemeinde Kleines Wiesental, deren Hauptschule überwiegend schwach einzülig geführt wird, kann gemeinsam mit einem oder mehreren benachbarten Schulträgern auf kommunaler Ebene eine örtlich und regional abgestimmte Schulstruktur für die Zukunft gestalten und ggf. einen entsprechenden Antrag über das Staatliche Schulamt Lörrach an das Regierungspräsidium Freiburg stellen.

6. welche Entwicklungs- und finanzielle Unterstützungsmöglichkeit sie zur Einrichtung einer DSL-Versorgung im Kleinen Wiesental sieht;

Zu 6.:

Im November 2007 hat die Landesregierung die Breitband-Initiative Ländlicher Raum Baden-Württemberg gestartet und fördert seither den Ausbau des Breitbandnetzes im Rahmen der Sonderlinie „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Im Zuge des Konjunkturpaketes II des Bundes ist für die Jahre 2009 und 2010 die Förderung aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) hinzutreten.

Die Gemeinden haben aufgrund wettbewerbsrechtlicher Vorgaben u. a. den Nachweis einer fehlenden und/oder unzureichenden Breitbandversorgung von bisher kleiner als 1 MBit/s im Download durch eine Bestandserhebung zu dokumentieren. Dies ist nach Abschluss der Maßnahme zum Breitband-Ausbau in den geförderten Orten nicht mehr der Fall (siehe Nr. 3). Eine Förderung wäre jedoch möglich, wenn fünf in einem räumlichen Zusammenhang liegende Gewerbebetriebe einen gewerbebedingt höheren Versorgungsbedarf anmelden.

Die Gemeinde Kleines Wiesental gehört dem Landkreis Lörrach an. Der Landkreis ist neben den Landkreisen Heidenheim und Rottweil Bestandteil des Modellprojektes BELIB (Modellhafte Entwicklung von Lösungsansätzen für die Breitbandversorgung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg). In den drei Landkreisen werden angesichts unterschiedlicher geographischer und siedlungsstruktureller Verhältnisse zunächst die Bestände an Glasfaser- und Leerrohrinfrastruktur erhoben und damit die Lücken für ein mögliches durchgängiges Netz identifiziert. Die Kommunen erhalten darauf aufbauend Empfehlungen zum örtlichen Breitbandausbau. In Zusammenarbeit mit den Privatanbietern soll auf Landkreisebene dann eine Priorisierung des Lückenschlusses festgelegt werden, der jedoch so flexibel sein muss, dass er aktuell-

len Ereignissen Rechnung tragen kann. Das Modellprojekt wird von Professor Dr. Fritz Steimer, Hochschule Furtwangen, geleitet. Professor Dr. Fritz Steimer hat inzwischen allen Kommunen eine Empfehlung zum örtlichen Breitbandausbau zugeleitet. Die Kommunen werten diese zurzeit aus und planen zum Teil entsprechende Projekte zur Verbesserung der Breitbandversorgung, die dann über die Sonderlinie Breitband im Rahmen des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bei der Förderung berücksichtigt werden können.

7. welche Vorschläge die Gemeinsame Finanzkommission hinsichtlich eines flächenbezogenen Infrastrukturansatzes im kommunalen Finanzausgleich erarbeitet hat (vgl. Drucksache 14/2111 zu Frage VII.2.) und wie sie eine entsprechende Änderung beurteilt;

Zu 7.:

Die Gemeinsame Finanzkommission hat ihre Beratungen zu einem flächenbezogenen Infrastrukturansatz im kommunalen Finanzausgleich noch nicht abgeschlossen. Deshalb liegen der Landesregierung noch keine Empfehlungen hierzu vor.

8. welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes – abgesehen von der bereits erfolgten Förderung im LEADER-Programm – zur Sicherung des Bestands und des Betriebs des Dorfladens im Ortsteil Wies im Kleinen Wiesental in Betracht kommen, insbesondere um die baulichen Probleme der EnEV-gerechten Beheizung und Dämmung zu beheben (z. B. aus Mitteln des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum[ELR]);

Zu 8.:

Auf die Möglichkeit des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) als möglicher Förderstrang wurde bereits unter den Nrn. 3, 4 und 6 verwiesen.

Wenn eine Zuschussförderung nach dem ELR nicht in Betracht kommen sollte, könnte eine Förderung nach dem sog. Gründungs- und Wachstumsprogramm (GuW-Programm) der L-Bank als zinsgünstiges Darlehen geprüft werden.

Dieses zinsgünstige Darlehen, das über die Hausbank bei der L-Bank zu beantragen wäre, wird durch die Hausbank im eigenen Obligo ausgereicht. Informationen für beide Förderstränge sind über das Internet abrufbar.

Eine Förderung der Gemeinde Kleines Wiesental im Rahmen der Städtebauförderung erfolgt nicht. Ob und in welchem Umfang zur Beseitigung städtebaulicher Missstände Städtebaufördermittel in der Gemeinde Kleines Wiesental eingesetzt werden können, kann nur auf Antrag der Gemeinde geprüft werden. Ein solcher Antrag liegt nicht vor.

Die Ablehnung des Antrags auf Befreiung von Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) war aus Rechtsgründen geboten.

9. wie sie die Tatsache beurteilt, dass das Regierungspräsidium Freiburg anlässlich der öffentlichen Einweihung des genossenschaftlich begründeten Dorfladens eine Urkunde zukommen ließ, wonach dieser Dorfladen als gefördertes „Leuchtturmprojekt“ im Rahmen des LEADER-Programms gilt, obwohl die zugesagten finanziellen Zusagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Träger ausbezahlt wurden.

Zu 9.:

Die bisherige Gemeinschaftsinitiative LEADER+ wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 als einer von vier Förderschwerpunkten in den Europä-

ischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) eingegliedert. Bedingt durch die neu von der EU durchgeführte Implementierung von LEADER in den ELER musste vor der ersten Auszahlung ein neues, äußerst aufwändiges und komplexes Verwaltungs- und Kontrollsystem aufgebaut werden. Nach dessen Implementierung können nunmehr Maßnahmen bewilligt und Zahlungen geleistet werden.

Rech

Innenminister